ÖVE/ÖNORM

E 8001-4-706

Ausgabe: 2013-03-01

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V

Teil 4-706: Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit

Erection of electrical installations with rated voltages up to AC 1000 V and DC 1500 V – Part 4-706: Conducting locations with restricted movement

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à AC 1000 V et DC 1500 V – Partie 4-706: Enceintes conductrices exiguës

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2013. Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: www.as-plus.at
Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73 - 99

ICS	29.020; 91.140.50
Gleichwertig (EQV)	HD 60364-7-706:2007 (mod)
Ersatz für	siehe nationales Vorwort
zuständig	OVE/Komitee TK E Elektrische Niederspannungsanlagen

Inhalt

Vorwort **3**
1 Anwendungsbereich **4**
2 Normative Verweisungen **4**
3 Begriffe **4**
4 Basisschutz **5**
5 Fehlerschutz **5**
6 Potentialausgleich und Erdung für Funktionszwecke **7**
Literaturhinweise **8**
Anhang NZ (informativ) Referenztabelle HD 60364-7-706:2007 zu ÖVE/ÖNORM E 8001-4-706:2013 **9**

Copyright ÖVE

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

– Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Erläuterung zur Einarbeitung der nationalen Ergänzungen

Diese ÖVE/ÖNORM basiert auf HD 60364-7-706:2007. Sie ist unter Berücksichtigung nationaler Aspekte technisch gleichwertig mit dem genannten Harmonisierungsdokument.

Mit dem HD 60364-7-706:2007 übereinstimmende Abschnitte sind am rechten Rand durch Angabe der Harmonisierungsdokument-Abschnittsnummer gekennzeichnet zB *[706].* Modifizierte Textteile des Harmonisierungsdokumentes werden mit *[706.1, modifiziert]* und nationale Ergänzungen mit *[–]* kenntlich gemacht.

Um eine Verknüpfung zwischen den Harmonisierungsdokumenten und der Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 herstellen zu können, ist im Anhang NZ eine Referenzliste beigefügt.

In dieser Referenzliste sind nur jene nationalen, internationalen bzw. europäischen Publikationen angeführt, die in dieser ÖVE/ÖNORM zur Anwendung kommen.

Eine kumulierende Referenztabelle mit allen Verweisen der nationalen Normen auf die Harmonisierungsdokumente ist im Internet unter www.ove.at/oek/referenz.pdf zum Download bereitgestellt.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM ersetzt die nationale Norm ÖVE-EN 1 Teil 4 § 65:1985. Da die zu ersetzende Norm jedoch mit der ETV 2002/A2 verbindlich erklärt ist, kann die Zurückziehung dieser Bestimmung erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

Copyright ÖVE

1 Anwendungsbereich *[706.1]*

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für die Errichtung von elektrischen Anlagen für fest angebrachte Betriebsmittel in leitfähigen Bereichen, wo die Bewegungsfreiheit von Personen eingeschränkt ist, und für die Versorgungseinrichtungen von tragbaren Verbrauchsmitteln, die in solchen Bereichen verwendet werden.

Sie ergänzt, ändert oder ersetzt die allgemeinen Bestimmungen gemäß ÖVE-EN 1 Reihe bzw. ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe.

Die Anforderungen gelten nicht für Bereiche, die einer Person ausreichende Bewegungsfreiheit beim Arbeiten, Betreten und Verlassen geben.

ANMERKUNG Für die Errichtung und Verwendung von Ausrüstungen für Lichtbogenschweißen siehe OVE-M 13 Teil 1 und ÖVE/ÖNORM EN 60974-9.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE/ÖNORM E 8001-1, *Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V – Teil 1: Begriffe und Schutz gegen elektrischen Schlag (Schutzmaßnahmen)*

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieser ÖVE/ÖNORM gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-1 und der folgende Begriff:

[706.1, modifiziert]

3.1
leitfähiger Bereich mit begrenzter Bewegungsfreiheit
Ein leitfähiger Bereich mit begrenzter Bewegungsfreiheit ist eine Umgebung,

– die hauptsächlich aus metallenen oder anderen leitfähigen Teilen besteht, und

– in der anzunehmen ist, dass ein beträchtlicher Teil des Körpers einer Person mit diesen metallenen oder anderen leitfähigen Teilen in Berührung kommt, und

– in der die Möglichkeit der Unterbrechung einer Berührung eingeschränkt ist.

[–]

ANMERKUNG 1 Dies können zB Innenbereiche von metallenen Behältern, Rohrleitungen, Kesseln und Tanks sein.

[–]

ANMERKUNG 2 Nasse und feuchte Baugruben gelten in der Regel nicht als begrenzte leitfähige Räume.

Copyright ÖVE